



Abmeldeverfahren vom Religionsunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in den Schulen unseres Landes findet der Religionsunterricht der christlichen Konfessionen als regulärer Pflichtunterricht statt (§96 Schulgesetz). Damit sind alle Schülerinnen und Schüler, die in Baden-Württemberg eine Schule besuchen, grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses verpflichtet. Über eine mögliche Abmeldung vom Religionsunterricht und den Besuch des Faches Ethik sagt das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg aus:

„§100 Schulgesetz

- (1) Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht dieses Recht aus Glaubens- und Gewissensgründen dem Schüler zu.
- (2) Die Erklärung über die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gegenüber der Schulleitung schriftlich, von minderjährigen religionsmündigen Schülern persönlich abzugeben. Zum Termin zur Abgabe der persönlichen Erklärung der religionsmündigen Schüler sind die Erziehungsberechtigten einzuladen.
- (3) Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres zulässig.“

In der Verwaltungsvorschrift zur Teilnahme am Religionsunterricht vom 21.12.2000 ist ferner geregelt, dass eine eventuelle Abmeldung spätestens zwei Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen muss. Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist ein „höchstpersönliches Recht der Erziehungsberechtigten bzw. der religionsmündigen Schüler“ und darf deshalb nicht über das Erstellen bzw. Ausfüllen von Formularen schematisiert werden.

Als Eltern sollten Sie wissen, dass Ihre Kinder mit Vollendung des 14. Lebensjahres religionsmündig sind, also selbst eine Abmeldung aus Glaubens- und Gewissensgründen vornehmen können. Die Abmeldeerklärung von religionsmündigen Schülern ist nur wirksam, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgebracht werden. Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe ist nicht statthaft.

Dies betrifft nur Kinder, die einer christlichen Konfession angehören, alle anderen Kinder nehmen ab Klasse 5 planmäßig am Ethikunterricht teil, sofern sie nicht um die Teilnahme am Religionsunterricht bitten. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen kann einem solchen Ansinnen stattgegeben werden.

Bitte beachten:

- Für Kinder bis 14 Jahren: Die Eltern melden ihre Kinder vom Religionsunterricht ab.
- Für Kinder ab 14 Jahren: Die Kinder sind religionsmündig und können sich selbst abmelden. Bis zur Volljährigkeit müssen die Eltern davon jedoch Kenntnis nehmen!
- Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich, sofern Glaubens- und Gewissensgründe vorliegen.
- Abmeldefrist: Bis zum Ende der **zweiten Schulwoche** eines neuen Schuljahres oder Halbjahres
- Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen, bitte nutzen Sie das Formular auf Seite 2.

Sie sollten bei den Gesprächen im Familienkreis und Ihren Entscheidungen aber stets auch bedenken, dass eine Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen dazu führen kann, dass Vertreter der Kirchen verständlicherweise darin ein Hindernis für eine Konfirmation oder Firmung sehen.

Wir haben uns für folgenden Weg entschlossen:

Bei der Mitteilung eines religionsmündigen aber noch nicht volljährigen Schülers, er wolle sich vom Religionsunterricht abmelden, stellen wir Ihnen als Eltern, die Information zu und bitten Sie gleichzeitig, uns den unten angeschlossenen Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben. Mit diesen Jugendlichen führe ich dann ein Gespräch.

Mit freundlichem Gruß

Christian Klemmer
OStD



Bitte Rückgabe dieses Abschnittes an die Schulleitung

.....
Name und Vorname der Tochter/ des Sohnes

Bekenntnis: Klasse:

Von der Information zur Abmeldung vom

- evang. Religionsunterricht
- kath. Religionsunterricht

und der damit verbundenen Teilnahme am Ethikunterricht (ab Kl. 5) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ich/Wir möchte(n) bei der persönlichen Erklärung meines/unserer Kind(es)

- anwesend sein*)
- nicht anwesend sein*)

.....
Datum

.....
Unterschrift(en) der/eines Erziehungsberechtigten

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Schulleitung: Das Gespräch mit dem religionsmündigen, aber noch nicht voll-jährigen Schüler ist erfolgt:

.....
Datum:

.....
Unterschrift